

Protokollauszug Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 08.12.2004

Zu Ö 9.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2004-Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung bei Hst. 9.06000.94290.0 Verw.Geb. Blücherplatz, Umbau

0002/ A 20/WP15

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt bei 1 Stimmenthaltung mehrheitlich die nachstehende von Herrn Oberbürgermeister Dr. Linden, Ratsfrau Scheidt sowie den Ratsherren Einmahl und Höfken getroffene Dringlichkeitsentscheidung :

„Dringlichkeitsentscheidung

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung erteilen die Unterzeichner die Zustimmung zur Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 117.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 9.06000.94290.0 "Verw.Geb. Blücherplatz, Umbau".

Aachen, den 29.09.2004

gez. Dr. Linden
Oberbürgermeister

gez. Einmahl
Ratsherr

gez. Höfken
Ratsherr

gez. Scheidt
Ratsfrau"